

Bedingungen für den Fahrradverleih - Recreatiecentrum de Vogel

1. Begriffsbestimmungen

- *Mieter: Die Person, die das/die Fahrrad/Fahrräder ausleiht.*
- *Vermieter: Das Unternehmen, das das/die Fahrrad/e zur Verfügung stellt.*

2. Benutzung des Fahrrads

- Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrrad sorgfältig und nur für normale Zwecke zu benutzen.
- Es ist verboten, das Fahrrad ohne Zustimmung des Vermieters unterzuvermieten oder an Dritte zu verleihen.
- Das Fahrrad darf nicht für Wettbewerbe, Stunts oder den Einsatz im Gelände verwendet werden, sofern nicht anders vereinbart.

3. Verantwortung und Schadenersatz

- Der Mieter ist für alle Schäden (einschließlich Verlust) an den Fahrrädern und dem Zubehör verantwortlich, die während des Mietzeitraums auftreten, sofern nicht anders vereinbart.
- Schäden müssen sofort dem Vermieter gemeldet werden. Reparaturen dürfen nur durch den Vermieter oder eine anerkannte Fahrradwerkstatt mit Genehmigung des Vermieters durchgeführt werden.

4. Zahlung

- Die Mietkosten müssen im Voraus oder zu Beginn des Mietzeitraums bezahlt werden.

5. Verlust und Diebstahl

- Bei Verlust oder Diebstahl des Fahrrads ist der Mieter für den Wiederbeschaffungswert des Fahrrads verantwortlich.
- Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrrad immer abzuschließen und im Falle eines Diebstahls eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

6. Mietzeitraum

- Der Mietzeitraum beginnt mit der Abholung des Fahrrads und endet mit der Rückgabe des Fahrrads.
- Für verspätete Rückgaben werden zusätzliche Gebühren erhoben.

7. Annullierung

- Stornierungen müssen mindestens 24 Stunden vor Beginn des Mietzeitraums mitgeteilt werden.
- Bei Stornierungen innerhalb von 24 Stunden behält sich der Vermieter das Recht vor, eine Stornogebühr zu berechnen.

8. Höhere Gewalt

- Der Vermieter haftet nicht für Verspätungen, Schäden oder Unannehmlichkeiten, die durch höhere Gewalt verursacht werden, wie z.B. Witterungsbedingungen, technisches Versagen usw.

9. Haftung

- Der Vermieter haftet nicht für Verletzungen oder Schäden, die bei der Nutzung des gemieteten Fahrrads entstehen, es sei denn, es liegt nachweislich Fahrlässigkeit seitens des Vermieters vor.

10. Anwendbares Recht

- Dieser Vertrag unterliegt dem niederländischen Recht. Alle Streitigkeiten werden dem zuständigen Gericht in der Region des Vermieters vorgelegt.